

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 93.

Dresden, den 17. März

1846.

Vier und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 3. März 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Ankündigung einer Interpellation von Seiten des Abg. v. Gablenz. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der dritten Deputation, mehrere Petitionen, die Ablösung der Jagd und Vergütung der Wildschäden betreffend.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Königl. Commissarien v. Langen und Behr. und von siebenzig Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung geführten Protocolls.

Präsident Braun: Wenn Niemand gegen das Protocoll eine Erinnerung zu machen hat, so ersuche ich die Herren Abgeordneten Miehle und Rittner, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Wir gehen zum Vortrage aus der Registrande über.

1. (Nr. 1205.) Petition der landwirthschaftlichen Vereine zu Schönfeld bei Pillnitz und zu Bohmen, durch ihren Vorsitzenden Johann Gottlieb Bähr, um Berathung des Gesetzesentwurfs über Benutzung der fließenden Wässer noch auf gegenwärtigem Landtage.

Abg. Hauswald: Diese Petition ist mir zur Abgabe an die verehrte Kammer übersendet worden. Ich theile den Wunsch der Petenten, daß das Gesetz über Benutzung der fließenden Gewässer noch bei diesem Landtage berathen werde, enthalte mich aber jetzt, näher darauf einzugehen, weil die Berathung des Vorberichts der außerordentlichen Deputation mir dazu Gelegenheit geben wird.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der außerordentlichen Deputation, welche zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs über Benutzung der fließenden Gewässer niedergesetzt worden ist.

2. (Nr. 1206.) Anschluß des Handelshauses Hiemann und Sohn zu Seifen an die Petition des Dresdner Handelsstandes sammt Nachtrag, die Elbschifffahrtsadditionalacte betr.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die erste Deputation abgeben, welcher der betreffende Gegenstand zur Berathung vorliegt? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1207.) Petition der Gemeinden zu Schönbrunn und Falkenbach, Karl Ludwig Ambrosius und Gen., um Verwendung für Abtretung der dem Staatsfiscus auf dasigen Fluren zustehenden Jagdbefugnisse gegen einen jährlichen Canon oder auch gegen Capitalzahlung.

Abg. Dehme: Zur Bevorwortung dieser Petition will ich mir nur wenige Worte erlauben. Die Gemeinderäthe zu Schönbrunn und Falkenbach ersuchen, wie Sie so eben vernommen, die verehrte Kammer, bei der hohen Staatsregierung sich dahin zu verwenden, daß die Jagd auf den Fluren der Dörfer Schönbrunn und Falkenbach vom Staatsfiscus gegen einen jährlichen Canon oder auch gegen Capitalzahlung für immer ihren Gemeinden überlassen werden möchte. Zur Unterstützung ihres Gesuchs führen sie an, daß es ihnen dadurch möglich werde, die so bedeutenden Wildschäden, welche den Saaten und Pflanzen ihrer Fluren zugesügt würden, zu verhindern, ferner die so bedeutenden Holzdiebstähle, welche in ihren Waldungen immer mehr und mehr überhand nähmen, durch Anstellung eines Waldhüters, welchen sie alsdann mit Schießgewehr bewaffnen könnten, ebenfalls zu beseitigen und zu verhindern. Ich hoffe, daß nicht allein diese Gründe, sondern auch die Rücksichten, welche die Landwirthschaft im Gebirge überhaupt verdient, sowohl die hohe Kammer, als auch die Deputation veranlassen werden, dem Gesuche der Petenten die möglichste Berücksichtigung zu schenken.

Präsident Braun: Die Petition wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1208.) Der Wundarzt Johann Karl Zimmermann zu Leipzig übersendet 12 Exemplare einer Broschüre: „Beleuchtung der vom ärztlichen Vereine zu Dresden herausgegebenen Schrift: Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens“, zum Gebrauch der betreffenden Deputation.